

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Joachim Berg (AfD)**

vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

zum Thema:

Wie steht es um die Indoktrinationsfreiheit in Schulbüchern?

und **Antwort** vom 30. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jun. 2021)

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Joachim Berg (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27968
vom 17. Juni 2021
über Wie steht es um die Indoktrinationsfreiheit in Schulbüchern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten

Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ist das im Juli 2017 erstmals veröffentlichte, für die 7. und 8. Klasse verfasste Schulbuch „Politik entdecken 7/8. Politische Bildung · Berlin und Brandenburg – Differenzierende Ausgabe“.¹

1. Auf Seite 12 des Schulbuches findet sich unter *M 1 Hendrik – Ein Graffiti-sprayer*: „... ihm gefallen die herrlich bunten Bilder auf den öden Hauswänden und den einfalllosen Vorortzügen ...“.

Wie beurteilt der Senat diese Schilderung einer strafbaren Handlung angesichts der Tatsache, dass 2019 6 Millionen Euro für die Beseitigung von Graffiti an S-Bahnen aufgebracht werden mussten² und im März 2020 666 U-Bahn-Wagen „Farbangriffen“ ausgesetzt waren³.

2. Seite 39: Überschrift *Migration und Bevölkerung*.

Wie bewertet der Senat die in der Überschrift gewählte Reihenfolge? Ist nicht eine Nation mit ihrer Bevölkerung an erster Stelle zu sehen, in die dann in einem zweiten Schritt Migration erfolgen kann?

3. Seite 40: *M 2 Doaa aus Syrien* – „... gab sein ganzes Ersparnis, 5000 Dollar, den Schmugglern ... Über Italien fand Doaa schließlich den Weg nach Deutschland.“

Wie beurteilt der Senat die Art, eine illegale Einreise nach Deutschland bzw. Berlin über einen Drittstaat (Drittstaatenregelung, Art. 16a GG) solchermaßen zu formulieren?

4. Seite 43: *M 4 Warum Menschen zu uns kommen* – „In Nigeria habe ich Haare geflochten, so etwas würde ich gern wieder machen.“

Wie beurteilt der Senat die Aussicht dieser Frau, in Deutschland bzw. Berlin baldmöglichst beruflich Fuß fassen zu können? Wie bewertet der Senat den Umstand, dass im Zusammenhang mit diesem Buchabschnitt nicht behandelt wird, unter welchen Veränderungen in ihrem Heimatland Nigeria die Frau dort wieder Haare flechten könnte?

5. Seite 46: *Drittland* – „Das sind Länder, über die Menschen zu uns kommen.“

¹ Herausgegeben von Christian-Magnus Ernst; © 2017 Cornelsen Verlag GmbH, Berlin; 1. Auflage, 2. Druck 2018.

² »Graffiti ist eine Plage, von der sich Berlin befreien muss«, B·Z· online, 27.09.2020.

³ »Das ist kein Graffiti mehr, das ist wie ein Krieg gegen die U-Bahn«, B·Z· online, 06.09.2020.

Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass der Terminus „sicherer Drittstaat“ hier nicht rechtskonform erklärt wird?

6. Seite 47: *M 5 Mohammad hat Heimweh* – „Wie er genau aus seinem Dorf im Osten Afghanistans nach Deutschland gelangt ist, will er uns lieber nicht berichten.“

Wie steht der Senat zur Selbstverständlichkeit, dass Asylsuchende alle persönlichen Daten einschließlich der Auskunft über ihren Weg nach Deutschland bzw. Berlin wahrheitsgemäß schildern sollen und dem offensichtlichen Versagen, dieses in dem Schulbuch darzustellen?

7. Seite 52: *M 2 Profitabel für das Land* – „Als Einwanderungsland ist Deutschland ein profitables Unternehmen. Unterm Strich zahlen Ausländer mehr Steuern und Sozialabgaben, als sie jemals kassieren werden. Für die Staats- und Sozialkassen zahlt es sich aus, die Grenzen zu öffnen.“

Die pauschalisierenden Formulierungen „unterm Strich“ und „Ausländer“ unterschlagen die enormen Unterschiede in der wirtschaftlichen Bilanz von unerwünschter Zuwanderung.

Mit welchen Zahlen kann der Senat oben genannte Feststellung gegenüber den Berliner Schülern der 7. und 8. Klasse belegen? Wie positioniert sich der Senat zu dem in diesem Zusammenhang gebrauchten, diskriminierenden Begriff „kassieren“? Wie steht der Senat dazu, dass die Grenzen ohne erkennbare Rechtsgrundlage⁴ geöffnet wurden?

8. Seite 53: Überschrift *M 5 Erfasste fremdenfeindliche Straftaten 2015*.

Wie beurteilt der Senat das Fehlen einer ergänzenden Tabelle mit der Überschrift „Erfasste, durch Ausländer gegen Deutsche verübte Straftaten“ im Hinblick auf eine ausgewogene Meinungsbildung bei Berliner Schülern der 7. und 8. Klasse?

9. Seite 55: „Türken ohne deutschen Pass dürfen anders als EU-Bürger nicht einmal an Kommunalwahlen teilnehmen.“

Wie bewertet der Senat die insinuierte Diskriminierung „nicht einmal“ vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Bürger der Türkei deshalb nicht an deutschen Kommunalwahlen teilnehmen dürfen, weil die Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei seit 2016 „eingefroren“ sind?

10. Seite 61: *M 4 Syrischer Flüchtling ist jetzt Bademeister* – „... brauchen Hilfe und Erklärungen ... kennen die Regeln in Deutschland nicht ... nur zu Hause sitzen und viel trinken. Sie werden traurig und denken an die Heimat.“

Wie sieht der Senat die Wirkung dieser Passagen auf Berliner Schüler der 7. und 8. Klasse, denen eine Rechtfertigung für das Trinken von Alkohol präsentiert wird?

11. Seite 64: *Vielfalt der Nationen* – „... zahlreiche Menschen aus vielen Nationen und machen das Stadtbild vielfältiger.“

Wie sieht der Senat den Umfang der Vielfältigkeit in Berlin? Bis zu welchem Grad von Vielfalt hält der Senat Berlin noch für eine deutsche Stadt?! Schließt sich der Senat dem Autor des Schulbuches an, dass Berlin bisher zu einseitig gewesen sei und dass die Stadt darunter gelitten habe? Wie beschreibt der Senat dieses „Leiden“?

12. Seite 68: *M 2 Was Sport bewirken kann* – „Für die Integration der Zielgruppen in die Gesellschaft ist es notwendig, weitergehende Angebote bereitzustellen, die über das sportliche Regelangebot hinausgehen ...“. Teilt der Senat die Einstellung, dass die Integration von Zuwanderern in Berlin mithilfe des Sportes zunächst aktiv von diesen selbst gesucht werden soll? Inwiefern und warum hält der Senat eine finanzielle Förderung über die bestehende Förderung von Inländern hinaus für notwendig?

13. Seite 69: *M 4 Multinationen-Truppe spielt Fußball* – „... das erste reine Flüchtlingsteam in Deutschland ...“. Strebt der Senat für Berlin im Sinne der Integration bis zur Rückkehr in das Herkunftsland nicht lieber gemischte Fußballteams aus Flüchtlingen und Einheimischen an?

14. Seite 120: *Ehrenamt – Was ist das?* – „Viele Aktivitäten wären in Deutschland ohne Ehrenamtliche gar nicht möglich ...“.

Wie bewertet der Senat für Berlin die Gefahr, dass die Zunahme ehrenamtlicher Arbeit (Anzahl der Personen in Deutschland, die ehrenamtlich tätig sind: mehr als 17 Millionen⁵; Berlin: ca. 800.000) auch bezahlte Arbeit verdrängt?

⁴ Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes 3 des Deutschen Bundestages: „Einreiseverweigerung und Einreisegestaltung nach § 18 Asylgesetz“, 2017.

⁵ 2020; Quelle: *statista*.

Zu 1. bis 14.:

Schulbücher unterliegen keiner Genehmigungspflicht und Bewertung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Sie sind auf dem Bildungsmarkt frei verfügbare Produkte, deren inhaltliche und qualitative Ausrichtung dem jeweiligen Verlag, gegebenenfalls als Mitglied des Verbandes Bildungsmedien e. V., mit den dort formulierten Selbstverpflichtungen zur Qualitätssicherung obliegt. Über Auswahl und Einsatz von Lehrbüchern entscheiden die Fachkonferenzen der Schulen eigenverantwortlich nach Maßgabe des Schulgesetzes, das heißt, Schulbücher dürfen an einer Schule nur eingeführt werden, wenn sie Rechtsvorschriften nicht widersprechen, mit den Zielen, Inhalten und Standards der Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung vereinbar sind, nach methodischen und didaktischen Grundsätzen den pädagogischen Anforderungen genügen, dem Stand der Wissenschaft entsprechen und keine Fehler in der Sachdarstellung aufweisen.

Zulässig, sogar unausweichlich sind indes didaktische Reduktionen, so dass keine Thematik in jeder Facette dargestellt werden kann. Das Schulbuch stellt im Unterricht zudem nicht die einzige Informationsquelle für Schülerinnen und Schüler dar; die Lehrkraft kann zusätzliche Informationen und Sichtweisen zur Verfügung stellen, wenn es ihr im Sinne der Multiperspektivität oder der Komplexitätssteigerung geboten erscheint. Lehrkräfte können gleichfalls durch eigene Aufgabenstellungen eigenständige Urteile der Schülerinnen und Schüler zu Inhalten und Gestaltung von Lehrmaterialien anregen und ihre Medienkritikfähigkeit schulen.

Fachliche oder inhaltliche Anmerkungen sind direkt und unmittelbar an den Verlag zu richten, denn dort liegt die redaktionelle Verantwortung.

Berlin, den 30. Juni 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie